

ton, Anton," rief der Herr, „meiner reißt mir den Kopf ab," und suchte ebenfalls mit den Füßen eine Habung." „Meiner will mir die Nase aufschließen," schrie noch viel ärger der Anton. „Wirf deinen heraus und komm mir zu Hülfe." — Also faßte der Bediente seinen Mann an den Weinen, und dieser als er Ernst sah, faßte er seinen Mann ebenfalls an den Weinen, und rangen also die Beiden mit einander, daß keiner dem andern konnte zu Hülfe kommen: und der Bediente fluchte wie ein Türk, der Herr aber fluchte zwar nicht, aber doch rief er die unsichtbaren Mächte an, sie sollten seinem Gegner den Hals brechen, was auch fast hätte geschehen können, denn auf einmal hörte der Wirth, der schon auf war, einen Fall, daß alle Fenster zitterten, und der Perpendikell an der Wanduhr sich in die Ruhe stellte. Als er aber geschwind, mit dem Licht und dem Hauptschlüssel hinauf geeilt war, ob ein Unglück sich zugetragen habe, denn er kannte seinen Nothen, lagen Beide mit einander auf dem Boden, und schriean Jeter Mordivio um Hülfe. Da lächelte der Wirth in seiner Art, als ob er sagen wollte, der Nothe hat gut gewirkt, die gefährliche Entdeckung. Die Beiden aber schauten einander mit Verwunderung und Staunen an. „Ich glaube gar, du bist es selbst Anton," sagte der Herr. — „So, seydt nur Ihr es gewesen," erwiderte der Diener, und legten sich wieder, ein jeder in sein Bett, worein er gehörte.

Hebel.

## Stoßgebet eines Jesuiten.

O Herr erbarm dich unsrer Noth,  
Und schlage die Aufklärung todt;  
Es ist ja gleich, um toll zu werden  
Ob des Verstandes jetzt auf Erden.  
Denn Bauer, Bürger, Edelmann,  
Der ärmste Bettler, wie der König,  
Und sonst'ges Volk von Viel und Wenig,  
Sieht uns kaum mit dem Hin... n an  
Und Stadt vor Stadt und Haus vor Haus,

Speit man vor unfrem Namen aus.  
Drum, Herr, erbarm dich deiner Knechte,  
Und hilf uns in dem Zeitgeschick!  
Denn sieh, wie wir auch immerhin  
Uns stündlich mühn durch Mysticismus,  
Durch Frömmerei und Pietismus,  
Klug einzunebeln Seel und Sinn:  
Das Ding es will nicht mehr gerathen;  
Sie riechen gleich den alten Braten.  
Und ob wir's noch so fein erdacht;  
Die schlauesten unsrer schlaunen Geister:  
Der Hohenlohe, der Reichenmeister,  
Die Krüdner wurden ausgelacht.  
Die Menschen gar zu viel verstehen,  
Es will mit Wundern nicht mehr gehen.  
Und wie nach altem Satz und Brauch  
Viel hohe Potentaten auch  
Zu eignem Wohl uns unterstützen,  
Es will nichts helfen, will nichts nützen.  
Der bloße Name Jesuit  
Macht, daß der schlechteste Kerl entflieht.  
Drum, Herr, erbarm dich unsrer Qual!  
Nimm doch das Pack von Professoren,  
Wie die Gelehrten allzumal,  
So recht gehörig bei den Ohren.  
Denn nur dieß hundsverständ'ge Vieh  
Bewirkte gegen unsern Orden,  
Daß es auf Erden Licht geworden.  
Sonst wär' es nie geschehen, nie.  
Drum, Herr! send' eine Wasserfluth!  
Erfäule diese Otternbrut!  
Und laß es wiederum auf Erden  
Hübsch nebeligt und hübsch finster werden.  
Mach die Beherrscher bauerndumm,  
Und Bauren dümmer noch als Kinder.  
Sie sind ja alle Adams Kinder,  
Und keiner, glaub mir, nimmt es krumm.  
Die Menschheit wird die Stunde segnen,  
Wo sie vom Lichte Abschied nahm  
Und in die alte Dummheit kam.  
Drum laß, o Herr es Dummheit regnen!  
Dick regnen, über Stadt und Land,  
Und gib das Licht in unsre Hand! G.

Auflösung der Charade in No. 42.  
K a s e n j a m m e r.

Das Intelligenzblatt  
erscheint jeden Dien-  
stag Preis 1fl. 30 Kr.  
für das Jahr, vier-  
teljährig 24 Kr. Ein-  
rückungsgebühr die  
Zeile 2 Kr.

## Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Gemeinnützig und  
zur Unterhaltung  
dienende Beiträge  
werden mit Dank  
angenommen.

Dienstag.

No. 44

1. November 1836.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Welzheim. Den Schultheissenämtern  
wird nachstehender Erlaß der k. Zoll-  
direction zur weitem Bekanntmachung  
hiemit eröffnet.  
Den 27. Oktober 1836.

Königl. Oberamt.

Da Zweifel darüber entstanden sind, ob  
der Gewerbestand des Landes über die Mit-  
tel, durch welche die Rückeinfuhr inländischer  
Erzeugnisse aus dem nicht zollvereinten Aus-  
lande möglich und der Beweis des vater-  
ländischen Ursprungs erleichtert wird, auch  
überall hinreichend belehrt seye, so wird das  
k. Oberamt beauftragt, in dieser Beziehung  
in seinen Bezirken folgendes auf angemessene  
Weise bekannt zu machen.

1.) Nach Maßgabe des §. 135 der prov.  
Zollordnung sollen inländische Fabrikanten,  
welche mit eigenen Fabrikaten, die kein Ge-  
genstand der Verzehrung sind, ausländische  
Messen (außer dem Zollvereinsgebiet) be-  
suchen und den unverkauften Theil dieser  
erweislich eigenen Fabrikate zurückbringen,  
bei der Wiedereinfuhr dieses unverkauften  
Theils vom Zoll befreit bleiben. Welche

Waarenquantitäten ausgeführt werden müs-  
sen, und welche Bedingungen zu erfüllen  
sind, um diese Begünstigung zu genießen,  
enthält das an die Hauptzollämter ergangene,  
den Gewerbetreibenden durch jene damals  
bekannt gemachte Regulativ, dessen auch in  
dem Regierungsblatt vom 9. April 1834  
S. 348 ad. e. Erwähnung gethan worden  
ist. Die Gewerbetreibenden, welche davon  
Gebrauch machen und Messerlaubnißscheine  
sich verschaffen wollen, haben sich daher an  
die betreffenden Zollstellen oder an die  
Zoll-Direction selbst zu wenden.

2.) Ausnahmsweise können auch inlän-  
dische Fabrikate, welche außer dem Meß- u.  
Markt-Verkehr auf Bestellung oder zum  
Kommissions-Verkauf in's Ausland gegangen  
sind, und unverkauft oder in verdorbenem  
Zustande zur Wiederherstellung in diesseiti-  
ge Fabriken zurückgebracht werden, bei un-  
zweifelhafter Identität zollfrei eingelassen wer-  
den. Es muß aber zu Letzterem in jedem  
einzelnen Falle die Genehmigung der königl.  
Zoll-Direction eingeholt werden, und es be-  
darf hiezu nicht sowohl besonderer Bittschrif-  
ten, als nur einer Erklärung in der bei dem

Eingang der Waare abzugebenden Declaration.

3.) In beiden Fällen (1 und 2) hat die Anmeldung der Waaren bei einem Hauptzollamte oder einem Nebenollamte 1. Cl. zu geschehen; dieses bezeichnet die Waaren auf angemessene Weise und fertigt sie, wenn es ein Amt im Innern ist, nach den bestehenden Vorschriften auf ein Amt an der Grenze, über welches der Austritt erfolgen soll, ab, von welchem der äußere Verschluß der Waarencolli und das Waarenverzeichnis geprüft und die Waare, wenn kein Bedenken obwaltet, uneröffnet über die Grenze gelassen wird.

4.) Die Wiedereinfuhr der unverkauften Waaren kann entweder bei dem Amte, über welches die Ausfuhr Statt gefunden hat, oder über ein anderes, bei der Ausfuhr zu bezeichnendes Hauptzollamt geschehen. Dieses revidirt die Waare im Allgemeinen, wenn sie an ein Hauptamt oder speciell, wenn sie an ein Nebenamt 1. Cl. gehen soll, legt sie unter Verschluß und läßt sie unter Begleitscheincontrole an dasjenige Amt im Innern abgehen, wo der Waareneigenthümer die Schlußabfertigung zu erhalten wünscht.

Bei unzweifelhafter Identität setzt das Hauptzollamt oder Nebenamt die mit Messerlaubnißschein ausgegangenen Waaren in freien Verkehr; wegen der außer den Messen auf ungewissen Verkauf ausgegangenen Waaren aber wird, wie schon oben erwähnt (2), die Genehmigung der k. Zoll-Direction eingeholt.

Stuttgart den 20. Oktober 1836.

Welzheim Die Orts-Vorsteher des Bezirks werden hiemit auf den, in das Intelligenzblatt vom 25. d. M. durch das k. Oberamt Schorndorf eingerückten Erlaß der k. Kreis-Regierung, die Behandlung von Heu und Dehmt in den Scheunen betr., mit der Weisung aufmerksam gemacht, den-

selben mit Nachdruck zu vollziehen. Den 25. Otkr. 1836. Königl. Oberamt,  
Scholl.

Hefsak Oberamts Schorndorf. [Zehend Wein Verkauf.] Am Freitag den 4. November 1836 Vormittags 10 Uhr werden im Gasthof zum Lamm hier ungefähr

— 12 Eimer

Zehend-Wein salva Kaufkation im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Den 29. Oktober 1836.

Freihl. v. Holzsches  
Rentamt Alsdorf,  
Wandell.

Lorch. [Wald Verkauf.] Der dem Lammwirth Meinerischen Erben zu Lorch gehörige Wald auf Pfahlbrunner Markung, von 51 Morgen bei der Pfahlbrunner Sägmühle im Herrschaftswald Weglen, wird am

Montag den 14. Nov. 1836.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Lorch in mehreren Theilen oder im Ganzen im Aufstreich verkauft, wobei sich die Liebhaber einfinden können.

Den 26. Oktober 1836.

Waisengericht.

Welzheim. [Schulden-Liquidation.] Gegen Gottlieb Kaiser, Schuhmacher, in Welzheim ist der Gant oberamtsgerichtlich erkannt und zu Vornahme der Schulden-Liquidation verbunden mit einem Borg- oder Nachlaß-Vergleichs-Versuche Tagfahrt auf

Samstag den 26. November d. J.

festgesetzt.

Alle diejenigen, welche nun an Kaiser aus irgend einem Rechts-Grunde Ansprüche zu machen haben, so wie deren Bürgen, werden daher hiemit aufgefordert, an dem bemeldten Tage, Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhaus zu Welzheim in Person oder durch hinlänglich legitimirte und instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlegung der Original-Schuld-Dokumente oder sonstiger Urkunden anzubringen, und sowohl wegen eines allenfälligen Vergleichs, als wegen Genehmigung des Liegenschafts-Verkaufs sich zu erklären.

Die nicht erscheinenden, amtlich nicht bekannten Gläubiger werden durch das bei der nächsten Gerichts-Sitzung auszusprechende Präklusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Masse ausge-

schlossen, von den Bekannten, weder in Person, noch durch Bevollmächtigte erscheinenden, oder schriftlich liquidirenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie rückfichtlich eines Vergleichs, so wie wegen Genehmigung des Liegenschafts-Verkaufs der Mehrheit der Gläubiger ihrer Klasse beitreten; auch werden ihre Forderungen nur in so weit berücksichtigt, als solche aus den Akten bekannt sind.

Den 17. Oktober 1836.

Königl. Oberamts-Gericht,  
Kulmbach.

Hollenhof bei Lorch. [Wuts-Verkauf.] Das unweit Lorch auf dem Hollenhof dem Jakob Klenf gehörige Gütle, bestehend in einem 1stodkigen neu erbauten Hause und Scheuer, 5 M. 2 B. Acker, 2 M. 1½ B. Wiesen und 1½ B. Garten

Montag den 21. November

Schuldenhalber im Ganzen oder Stückweise im Aufstreich verkauft, wobei sich die Liebhaber Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus einfinden können.

Den 20. Oktober 1836.

Gemeinderath.

### Privat-Anzeigen.

Schorndorf. [Bücher zu verkaufen.] Das Ganze der Rechtspflege durch die Orts-Ob-rigkeiten: oder der erste Abschnitt des vierten Ediktes vom 31. Dec. 1818. einer Uebersicht des Proceß-Verfahrens vor den Gemeinderäthen und was die Orts-Ob-rigkeit bei vorkommenden Verbrechen zu beobachten hat. Von Rechtsconsulent, Prof. Hezel. Gebunden. 2 fl. 48 kr.

Inventurbüchlein oder Hausstücker, für Gerichts- und Amts-Notare, Ortsvorsteher, Waisengerichter und alle, welche mit Inventuren und Theilungen sich beschäftigen, mit Anhang über Maas und Gewicht, Feldmaas, Feldbaukosten, Weinkauf-Gebühren, Zins- und Ziehberechnungen. Von Gerichts-Notar Jehn. 36 kr.

Hübners Zeitungs- und Conversations-Lexicon. . . . . 1 fl.

Dessen Natur = Kunst = Bergwerk = u. Handlung-Lexicon, oder zweiter Theil des Zeitungs-Lexicons. . . . . 1 fl.

Bomben und Granaten, oder das non plus ultra aller Anekdotenbücher. . . . . 24 kr.

Auf die Subscriptions-Anzeige „Allgemeiner Volkskalender“ nimmt Subscription an  
Buchbinder Bregenger.

Welzheim. [Unterrichts Anerbieten.] Die seltene Gelegenheit, welche die jungen ledigen Maurer und Zimmerleute auf dem Lande haben, sich in den, zu ihrem Handwerk erforderlichen Mültsächern auszubilden, um eine Meisterprüfung erstehen zu können, wodurch sie meistens in die Lage kommen, lebenslängliche Gesellen zu bleiben, veranlassen einen hiesigen jungen Bürger, welcher sich früher bei mehreren tüchtigen Werkmeistern, Zeichnern und Mathematikern in Stuttgart ausgebildet hat, den Unterricht im Bau- und Planzeichnen, in der Geometrie und Arithmetik, so wie in der Verfertigung von Ueberschlägen, Meß-Urkunden und Verdienstzetteln, diesen Winter weiter auszuführen.

In der Ueberzeugung, daß gewiß jedem Ortsvorsteher daran gelegen ist, für die Zukunft statt alten Gesellen, brauchbare Meister in ihren Bezirken zu haben, erlaubt man sich hiemit die höfliche Bitte an dieselben, solche junge Leute oder deren Eltern hierauf aufmerksam zu machen.

Der Unterricht fangt mit dem ersten Decem-ber d. J. an und endet zu Ende Februars.

Nähere Auskunft ertheilt Herr Kaufmann Bartsch in Welzheim.

Rudersberg. Der Unterzeichnete macht hiemit auf diesem Wege die ergebnste Anzeige, daß er seinen Wohnsitz hier genommen, und empfiehlt sich daher dem geehrten Publikum in chirurgischen Verrichtungen.

Den 23. Oktober 1836.

Wundarzt Kolb.

Schorndorf. [Zeitungs Gesellschaft Gesuch.] Bis kommenden Neujahr wünscht Jemand auf dem Land sich an eine Gesellschaft in der Stadt die den schw. Merkur liest, anschließen zu können. Es würde solcher jeden Wochentag bei demjenigen, der ihn zuletzt liest, abgeholt und die Pränumerationen gleich getragen werden. Da er als Lektor keine Gesellschaft geniren wird, so sieht gefälligen Anträgen entgegen,

die Redaction.

Schorndorf. [Geld Gesuch.] Es werden auf stark 1 ½ fache Versicherung und Bürgschaft 180 fl. gegen 5 Proc. aufzunehmen gesucht. Näheres ertheilt die Redaction.

Miscellen.

Ein reicher Edelmann bei Lyon hatte einen jungen Neger von etlichen 20 Jahren in seinen Diensten, dessen Treue, Rechtschaffenheit und Entschlossenheit schon bei mehreren Gelegenheiten erprobt worden waren. Der Neger gab von seinem guten Verstande und Herzen, so wie von seiner Geistesgegenwart unter andern auch bei folgender Gelegenheit eine auffallende Probe. Er ging einmal, da der Abend schon hereinbrach, aus der Stadt Lyon, um auf das Landgut seines Herrn zu kommen. Ungefähr eine halbe Meile von der Stadt, auf der Hälfte seines Weges, begegnete er einem Bauer, der an einem Busche saß und laut jammerte. Der mitleidige Neger fragte sogleich nach der Ursache, und der Bauer erzählte ihm: er hätte eben nach Montbrison zu Markte gehen wollen, um sich Vieh zu kaufen; hier wäre er von 2 Dieben überfallen und völlig, selbst bis auf den Stock beraubt worden. — Sind die Diebe schon lange fort? fragte der Neger und wohin aus flohen sie? Der Bauer sagte: sie können nicht weiter als einige Flintenschüsse seyn, und wären dort quer übers Feld gelaufen.

Den Augenblick faßte der Neger seinen Entschluß. Er zog seine sämtliche Kleidungsstücke bis auf einen Gürtel aus, gab die Kleider dem Bauer zur Verwahrung und lief mit der Schnelligkeit eines jungen Rosses den Dieben nach. — Wirklich erreichte er sie in kurzer Zeit. Mit fürchterlicher Stimme schrie er ihnen schon weitem zu; Ihr Bösewichter! gebt den Raub heraus, oder ich schleppe euch in die Hölle.

Bei diesem schrecklichen Zuruf und dem noch schrecklichern Anblick eines ganz schwarzen Menschen geriethen die Diebe in unbeschreibliche Angst, leerten sogleich ihre Taschen, und machten sich so schnell davon, als sie nur konnten. Der Neger

ließ sie laufen, nahm den hinweggeworfenen Raub zu sich, und eilte damit zu dem Bauer zurück. Man fand bei näherer Untersuchung noch zehn Thaler mehr, als dem Bauer entwendet worden war. Der Bauer bot dieses übrige Geld dem Neger an; allein dieser schlug das Geld aus und beide vereinigten sich zuletzt dahin, daß man den Armen des Dorfes damit ein Geschenk machte.

Anagram.

Prangend mit des Krieges Wlizen  
Eilt ich jüngst, das Recht zu schützen;  
Willst Du meiner Zeichen vier  
Eine andere Folge geben,  
Dann belohnet dieß Bestreben  
Sich am herrlichsten mit mir.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch und Brod-Preise.  
In Winnenden.

Kernen	1 Schfl.	8 fl. 48 fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Roggen	—	6 fl. 40 fr.	6 fl.	24 fr.	6 fl.	fr.
Dinkel	—	4 fl. 8 fr.	3 fl.	50 fr.	3 fl.	30 fr.
Gersten	—	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.
Haber	—	4 fl.	fr.	3 fl.	35 fr.	3 fl.
Erbsen	1 Cr.	1 fl. 36 fr.	1 fl.	32 fr.	1 fl.	28 fr.
Linfen	—	1 fl. 36 fr.	1 fl.	32 fr.	1 fl.	28 fr.
Wicken	—	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.

In Schorndorf.

Kernen	—	9 fl. 36 fr.	9 fl.	20 fr.	—	—
Dinkel	—	4 fl.	fr.	3 fl.	40 fr.	—
Gersten	—	fl.	fr.	fl.	fr.	—
Haber	—	4 fl.	36 fr.	fl.	fr.	—
Erbsen	1 Cr.	1 fl. 12 fr.	fl.	fr.	—	—
Kernbrod	8 Pfd.	—	—	—	—	16 fr.
1 Kreuzer Weck	—	—	—	—	—	10 Lth.
Schweinefleisch	abgezogenes 1 Pfd.	—	—	—	—	8 fr.
Ditto ganzes	—	—	—	—	—	9 fr.
Lachsfleisch	—	—	—	—	—	8 fr.
Dindfleisch	—	—	—	—	—	7 fr.
Kalbfleisch	—	—	—	—	—	8 fr.
Lichter, gegossene	—	—	—	—	—	22 fr.
Lichter, gezogene	—	—	—	—	—	20 fr.

Verantwortlicher Redacteur: E. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Dienstag Preis 1 fl. 30 fr. für das Jahr, vierteljährig 24 fr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Gemeinnützig und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

Dienstag.

Nro. 45

8. November 1836.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Welzheim. Unter Beziehung auf die in Nro. 38 dieses Blatts vom vorigen Jahr enthaltene Bekanntmachung der unterzeichneten Stelle vom 22. Oktbr. v. J. werden hiemit die sämtlichen k. Pfarrämter des hiesigen Bezirks aufgefodert, mit der Fertigung der Bevölkerungslisten pro 15. Decbr. d. J. so zeitig zu beginnen, daß solche nebst Beilagen zu verlässlich am Samstag den 31. Dec. hier einkommen.

Indem man den k. Pfarrämtern die genaueste Erfüllung der diesfälligen Vorschriften wiederholt angelegentlichst empfiehlt, bemerkt man noch, daß jede Liste, welche unvollständig oder nicht vorschriftsmäßig gefertigt, hier eingeht, der Zeit-Kürze wegen sogleich auf Kosten des Schuldigen zur Ergänzung, beziehungsweise Verbesserung durch eigenen Voten zurückgeschickt werden muß.

Den 31. Oktober 1836.

Königl. Oberamt,  
Scholl.

Welzheim. Einem Erlaß der königl. Kreis-Regierung von 25 — 29. v. M. zu-

folge wird in Erwägung des gegenwärtigen Gesundheits-Zustandes mancher Gegenden und des nachtheiligen Einflusses, welchen eine schlechte Beschaffenheit der durch die Jahres-Zeit dargebotenen Nahrungsmittel auf denselben äußern könnte, nach dem Antrag des k. Medicinal-Collegiums, den Orts-Vorstehern des Bezirks die Aufsicht auf die Lebensmittel überhaupt, namentlich aber solche, welche wie Kartoffeln, Obst, Fleisch, Würste, Wein- und Obstmost, Brantwein, Bier, Hauptnahrungstoffe des Landvolks bilden, hiemit nachdrücklichst eingeschärft, und ihnen zur Pflicht gemacht, daß sie den Verkauf von Waaren dieser Art, welche schlecht und für die Gesundheit der Menschen schädlich gefunden werden, bei Strafe untersagen und solche welche nichts desto weniger im Handel vorkommen, der Beschlagnahme unterwerfen, auch so weit eine anderwärtige unschädliche Benützung oder sonstige ökonomische Behandlung derselben nicht möglich seyn sollte, wegen ihrer Vernichtung oder Unschädlichmachung unverweilt bei dem Oberamt Anfrage machen. Den 2. Nov. 1836.

K. Oberamt, Scholl.